

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 24.05.2018, Zeit: 19:00 – 19:45 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Gehrhardt, C. Wüste, Schramm, Gronau, Höpfner
 Gemeinderäte: Uhlmann, Preißler, Hofmann, Pohl, M. Wüste,
 Boegel, Kunze, Bienert, Mehnert
 entschuldigt: Reichstein, Hempel, Witt
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hannicke, Frau Hahn
 Gäste: Herr Schönrock, Vertreter der LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
 2. Bürgerfragestunde
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2018
 4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 4.1 Beschlussfassung über die Verwendung der Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulasträger Beschlussvorlage 42/2018
 - 4.2 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2017 und Übertragung von Auszahlungen nach 2018 Beschlussvorlage 43/2018
 - 4.3 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 Beschlussvorlagen 44 – 46/2018
 - 4.4 Vorzeitige Beendigung der Winterdienstvereinbarung zwischen Gemeinde Rackwitz und WKE GmbH Beschlussvorlage 47/2018
 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
 6. Anfragen der Gemeinderäte
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mai 2018.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 3 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 16/19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 26.04.2018. Das Protokoll wird per Unterschrift der Gemeinderäte Höpfner und Preißler bestätigt.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

4.1 Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für kommunale Straßenbaulastträger

Der Freistaat Sachsen gewährt der Gemeinde Rackwitz auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung – SäHO in Verbindung mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B) einen Festbetrag (pauschale Zuwendung) in Höhe von 74.142,19 EUR. Die Zuwendung erfolgt zweckgebunden entsprechend der von der Gemeinde Rackwitz vorgelegten Antragsliste vom 22. Februar 2018 unter der Nebenbestimmung der Verwendung von eigenen Haushaltsmitteln in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtzuwendungsbetrages. Mit den eigenen Haushaltsmitteln steigt der Betrag auf insgesamt 82.000 Euro an. Mit den bereitgestellten Mitteln soll ein weiterer Abschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Kreuma – Beuden nachhaltig saniert werden. Das Vorhaben ist eine Fortsetzung aus dem vergangenen Jahr. Dann muss nur noch ein letzter dritter Abschnitt der Verbindungsstraße saniert werden. Der Gehweg an der Pfarrgasse ist durch die Sanierung der Grundschule Rackwitz und die Benutzung der Gasse als Zufahrtsweg für Baufahrzeuge sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verwaltung schlägt 3 Maßnahmen zum Einsatz der Mittel vor:

- *Instandsetzung eines Abschnittes der Gemeindeverbindungsstraße Kreuma – Beuden*
- *Instandsetzung des Gehweges an der Pfarrgasse*
- *Instandsetzung des Gehweges im Bereich Grundschule Rackwitz (an Bushaltestelle)*

Diese Maßnahmen wurden durch die Ausschüsse vorberaten und bestätigt.

Vorlage 42/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, die Mittel aus der Zuwendung des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die o.g. 3 Maßnahmen einzusetzen:

Die Abstimmung über die Vorlage 42/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 42/2018.

4.2 Budgetumbuchungen innerhalb des THH 1 im Finanzhaushalt 2017 und Übertragung von Auszahlungen nach 2018

Die Leiterin der Finanzverwaltung erläutert: Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind gem. § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Bei erheblichem Umfang und Bedeutung bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Die o. g. Maßnahmen waren im HH 2017 eingeplant, sind nicht umgesetzt bzw. bereits abgeschlossen worden, so dass die noch verfügbaren Mittel auf die Sanierung der GS Rackwitz übertragen werden können. Gem. § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen in Folgejahre übertragbar. Die Finanzierung erfolgt aus den bereits bewilligten Zuwendungen und Haushaltsansätzen 2017.

Vorlage 43/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgende Budgetumbuchungen im Haushaltsjahr 2017 und Übertragung der Auszahlung nach 2018:

| abgebende HHSt. | Maßnahme | empfangende HHSt. | Maßnahme | zu übertragender Betrag |
|------------------------|--|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| 11.13.05.19/ 78530 | GSRABAU1 Zaunanlage GS Rackwitz | 11.13.05.19/ 78511 | GSRABAU2 Sanierung GS Rackwitz | 6.000,00 € |
| 11.13.05.20/ 78500 | GSRATHB1 Turnhallensanierung GS Rackwitz | 11.13.05.19/ 78511 | GSRABAU2 Sanierung GS Rackwitz | 31.000,00 € |
| | | | | 37.000,00 € |

Die Abstimmung über die Vorlage 43/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 43/2018.

4.3 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Die Hauptamtsleiterin erläutert nochmals das Wahlverfahren. Es liegen 7 Bewerbungen für die Vorschlagslisten vor, davon sind 3 Bewerber durch den Gemeinderat zu wählen. Die Kandidaten begründeten ihr Interesse an diesem Ehrenamt u.a. mit dem Wunsch nach mehr Verantwortung im Ehrenamt oder mit der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten. Die Amtsperiode läuft von 2019 bis 2023. Der Bürgermeister ist erfreut über die Anzahl und Vielfalt der Bewerbungen. Dies zeigt, dass Interesse der Bürger an der Durchsetzung des Rechts besteht. Den Gemeinderäten liegt ein Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) und eine Erläuterung zur Auswahl der vorzuschlagenden Personen von Schöffen und Jugendschöffen VwV vor. (siehe Anlagen)

Festlegung zur Wahlkommission:

Frau Gwozdz und Frau Hahn werden die Auszählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses vornehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Es erfolgt eine geheime Wahl. Bei Stimmengleichheit muss eine Stichwahl erfolgen.

Die Wahlkommission gibt bekannt: Alle Stimmen sind gültig.

Das Wahlergebnis nach Auszählung lautet:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Dr. Hofbauer, Katrin: | 14 Stimmen |
| Lange, Kerstin: | 14 Stimmen |
| Hehr, Uwe Karl: | 9 Stimmen |

Vorlage 44/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt nachfolgend genannte Person in die Vorschlagsliste für Schöffen (§36 Abs. 1 Satz 1 GVG) aufzunehmen:

Für die Gemeinde Rackwitz: Frau Dr. Katrin Hofbauer

Die Abstimmung über die Vorlage 44/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 44/2018.

Vorlage 45/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt nachfolgend genannte Person in die Vorschlagsliste für Schöffen (§36 Abs. 1 Satz 1 GVG) aufzunehmen:

Für die Gemeinde Rackwitz: Frau Kerstin Lange

Die Abstimmung über die Vorlage 45/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 45/2018.

Vorlage 46/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt nachfolgend genannte Person in die Vorschlagsliste für Schöffen (§36 Abs. 1 Satz 1 GVG) aufzunehmen:

Für die Gemeinde Rackwitz: Herrn Hehr, Uwe Karl

Die Abstimmung über die Vorlage 46/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 46/2018.

4.4 Vorzeitige Beendigung der Winterdienstvereinbarung zwischen Gemeinde Rackwitz und WKE GmbH

Dem Beschluss liegt der entsprechende Antrag der WKE GmbH vom 07.05.2018 zugrunde, in dem die gestiegenen Personalkosten und die noch nicht genau bezifferbaren Kostenerhöhungen durch die Ausweitung der Maut für LKW auf Bundesstraßen als Grund für den nicht mehr einhaltbaren vereinbarten Pauschalpreis angegeben werden. Darüber hinaus werden im Ergebnis der überörtlichen Wirtschaftsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Rackwitz der Haushaltsjahre 2012 – 2016 die Winterdienstleistungen künftig öffentlich auszuschreiben sein, sodass die Beendigung des bestehenden Winterdienstvertrages zum

nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen wird. Ein Aufhebungsvertrag zum Abschluss der Wintersaison 2018/2019 wurde vereinbart. Die Gemeinde Rackwitz wird die Leistung neu ausschreiben.

Vorlage 47/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz beschließt, dem Antrag der WKE GmbH auf Aufhebung der Vereinbarung über die Durchführung von Winterdiensten vom 02.09.2004, zuletzt geändert durch Vertrag vom 27.05.2015, Folge zu leisten und der Aufhebung mit Abschluss der Wintersaison 2018/19 zuzustimmen.

Die Abstimmung über die Vorlage 47/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 47/2018.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zu schließen.

Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Eingang eines Fördermittelbescheids für Planungskosten Bushaltestelle Leipziger Straße

Laut Richtlinie des ÖPNV ist zuerst ein Antrag auf Fördermittel der Planung zu stellen, dann kann die Maßnahme zur Förderung angemeldet werden. Die Planung wird zeitnah beauftragt.

Die Beurkundung des Kaufvertrages zum **Erwerb von Flächen zur Bahnhofsumfeldgestaltung Zschortau** ist erfolgt. Der Bürgermeister wird den Vertrag nachgenehmigen.

Eine Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf die Anfrage von Marian Wendt bzgl. **des Ausbaus der Kreuzung B2/Buchenwalder Straße** ist am heutigen Tag eingegangen. Diese wird vom Bürgermeister verlesen und ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu 6. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderat Boegel: Das Abrissgrundstück Große Gasse 1 im OT Lemsel wurde beräumt.

Ein Schandfleck im Ort ist damit verschwunden

Er dankt der Verwaltung für den unermüdlichen Einsatz bei der Lösungsfindung zur Veräußerung des Grundstückes.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.06.2018 um 19:00 Uhr statt.

Im Juni wird eine Sondersitzung des Technischen Ausschusses gemeinsam mit dem Hauptausschuss einberufen. Er lädt die Ausschussmitglieder bereits heute dazu ein.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 25.04.2018

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat